Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 24 AnmG

AnmG - Anmeldegesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Dieses Bundesgesetz tritt am 1. April 1962 in Kraft.

In Kraft seit 01.04.1962 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at